

---

# Diskussionsprotokoll zum Symposium über »Taufe und Mitgliedschaft«

Werner Laatsch

---

## *Vorbemerkung*

Da es sich um ein lebhaften Verlauf des Symposiums mit Referaten, Rückfragen, Ergänzungen und Erwidern handelte, habe ich versucht, den Beiträgen den Redecharakter zu lassen. Die gedruckten Referate, Tonbandmitschnitte und meine Notizen standen mir zur Verfügung. Die Namen der Diskutanten werden nicht erwähnt. Beiträge, die mit Ordnungszahlen versehen sind, erfahren erkennbar eine Replik. Diskussionsbeiträge, die ich als Erweiterungen des Themas verstanden habe, denen ich keine Erwiderung zuweisen konnte, habe ich mit dem Zeichen »•« präsentiert. Sie sind wertvoll zu lesen. Außerdem habe ich noch Anmerkungen und Hinweise hinzugefügt. Beim Podiumsgespräch und bei der Abschlußdiskussion habe ich die angesprochenen Themen unterstrichen dargeboten.

## *I. Teil des Diskussionsverlaufs: Teilnehmerbeiträge nach den Referaten*

### *A. Diskussion nach dem Referat von Dr. Stefan Stiegler*

1. Ein Teilnehmer interpretierte Stieglers Intention mit dem Referat kurz und trocken in Richtung auf das Gesamtthema:

- a) Taufe sei Bekenntniszeichen<sup>49</sup>, kein Gnadenmittel<sup>50</sup>.
- b) Als Kriterium für Mitgliedschaft sei Taufe weniger geeignet als regelmäßige Teilnahme am wöchentlichen Gottesdienst<sup>51</sup>.
- c) Es müsse folglich möglich sein, daß auch Ungetaufte ins baptistische Gemeinderegister<sup>52</sup> aufgenommen werden.

2. Ein anderer Teilnehmer: Das Volk Israel sei eine geöffnete Gemeinschaft – aber nicht prinzipiell geöffnete Gemeinde. Israel verstehe sich als ethnische Gruppe. Die Bewertung der Beschneidung<sup>53</sup> sei auch anders

---

<sup>49</sup> Sabbat als Bekenntniszeichen – siehe Seite 211, 3. Absatz.

<sup>50</sup> Es wird wahrscheinlich Bezug genommen auf: Punkt 1, Seite 209: »Taufe und Mitgliedschaft gehören zum Imperativ ...«.

<sup>51</sup> Bezug: Punkt 2. Passa, Seite 210: »Gemeindemitgliedschaft ist ...«. Zum Stichwort »Gottesdienst« siehe Punkt 5., Seite 216: »Diesen letztgültigen Bezugspunkt ...«.

<sup>52</sup> Stichwort »Taufregister« siehe Seite 215, 2. Absatz.

<sup>53</sup> Siehe Punkt 3. Sabbat und Beschneidung, Seite 211.

zu sehen: Die Beschneidung sei doch Zugehörigkeitskriterium. Strittig sei bei der Beurteilung, welche Belegstellen heranzuziehen sind (Tritojesaja sei allenfalls Konventikelliteratur<sup>54</sup>).

### *Stefan Stieglers Entgegnungen*

zu 1: Er habe keine dogmatischen Aussagen machen wollen. Es gehe ihm um einige provozierende Bemerkungen zu den alttestamentlichen Texten.

zu 2: Hält das für diskussionswürdig, bleibt aber zunächst bei seiner Sicht der Dinge.

### B. Diskussion nach dem Referat von Dr. Kim Strübind

1. Zunächst nahm jemand Bezug auf die Frage, ob Jesus taufte<sup>55</sup>: Jesus habe getauft mit Hinsicht auf Joh 3,22-26; 4,1-3. Wahrscheinlich – bei noch so historisch-kritischer Auslegung – sei die Taufstätigkeit Jesu unterdrückt worden, um ihn nicht auf eine Stufe mit dem Täufer zu stellen. Zumal Jesus aus der Taufbewegung des Täufers hervorgegangen sei.  
2. Jemand anderes: Die Apostel seien auch nicht getauft worden. Folglich sei die Taufe auch nicht so wichtig. Welchen Rang nimmt sie dann ein?

3. Luther im Kleinen Katechismus: Taufe rette von der Erbschuld.

4. Wie »rettet« die Taufe in 1Petr 3,21<sup>56</sup>? Wie sei das Bild zu verstehen, wenn wir an die Parallelaussage in Röm 10,9 denken? Paulus spreche vom »Bekennen mit dem Mund« und »Glauben im Herzen«. Könne es sein, daß dieses »Retten« bedeutungsvariant sei?

5. Ist die Differenzierung von: *Bekennntnis des Täuflings* als **nicht** wesentlich – *Bekennntnis Gottes* als **wesentlich** sachgemäß? – Ist das Bekenntnis nicht zu sehr als ein »verbales« Geschehen postuliert worden? – Die Einstimmung (Vf.: Zustimmung) in Gottes Handeln könne doch auch als »Bekennntnis«-Geschehen verstanden werden!

- Taufe sei Heilszusage – nicht Heilsvermittlung! Denn Heilszusage (Verheißung) müsse akustisch gehört, verstanden und geglaubt werden. Aber Gottes Wort wirke auch immer, was es sage, so sei der Referent<sup>57</sup> verstanden worden. Ob dann die Unterscheidung zwischen Heilszusage<sup>58</sup> und Heilsvermittlung sinnvoll, weil das Ergebnis dasselbe sei?

- Eine weitere Stimme: Müßte nicht in letzter Konsequenz Allianzgemeinschaft mit noch nicht »herrschaftsgewechselten Christen« aufge-

54 Siehe ebd., 4. Absatz: »Jes 56,1-8, die Eröffnung des ...«.

55 Bezugnahme auf Seite 225, Ende 3. Absatz. Vgl. Anm. 36.

56 Bezug: Seite 222, Punkt 2.

57 Bezug: Seite 228, Punkt 2, 2. Absatz.

58 Bezug: Seite 226, Punkt 3; Seite 227, 2. Absatz: Heilszusage wird von sakramentaler Heilszueignung unterschieden.

kündigt werden? – Müßte dann nicht die Praxis des »offenen Abendmahles« einer kritischen Prüfung unterzogen werden? – Warum dürfen die am Abendmahl teilnehmen, die Mitglieder anderer Kirchen sind?

#### *Kim Strübinds Antworten*

zu 1: Joh 3f sei eine *Crux interpretum*<sup>59</sup>. Die synoptische Tradition schweige zu diesem Thema.

zu 2: Wer postuliere, die Taufe sei heilsnotwendig, der vertrete einen Rationalismus, der dem rituellen Charakter des Geschehen nicht gerecht werde.

zu 3: Die Frage nach dem Wesen der Taufe sollte getrennt von dem Dogma der Erbsünde gesehen werden, das nicht biblisch sei. Von einer Heilsnotwendigkeit könne dann nicht die Rede sein. Riten seien nicht rationalisierbar. Riten gebrauche man gerade deshalb, sonst könne man das Gemeinte ja verbal zum Ausdruck bringen.

zu 4: Schwierig sei es, diese beiden Texte miteinander zu vergleichen. Es handle sich nicht um eine innerpaulinische Angelegenheit. Was Taufe sei, wird in vielgestaltiger Weise im Neuen Testament ausgesagt. Heilzusage geschehe nicht nur durch die Taufe, sondern auch durch die Evangeliumsverkündigung. Diese Zusage sei nach Röm 9f völlig ausreichend. Demgegenüber sei die Taufe eine ritualisierte *Heilzusage* – aber eben eine *ritualisierte*. Diffuse Bekehrungserfahrungen sollen so objektiviert werden.

zu 5: Das sei ein Nebenaspekt bei der Taufe. Darin liege nicht der Sinn des Taufrituals. Bekenntnischarakter sei Nebenton. Glaube sei höher zu bewerten als die Taufe.

#### C. Diskussion nach dem Referat von Norbert Groß

1. Die Praxis der Taufe in den Brüdergemeinden<sup>60</sup> sei im »Raum großen Schweigens«.

2. In der EFG Hamburg-Schnelsen sei diese Form der Aufnahmepraxis aus seelsorglichen Gründen eingeführt worden. Bei der Taufe gehe es doch um den Menschen. Das müsse in der Taufdiskussion berücksichtigt werden.

- Wo und wie konstituiert sich Glaube überhaupt? Was ist dann Glaube?

#### *Norbert Groß' Reaktionen*

zu 1: Er wisse von dem Sachverhalt aus der Literatur und einzelnen Gesprächen. Wie es zu diesem Verhalten kommt, könne er nicht beantworten. Die Teilnahme an der Sabbatheiligung<sup>61</sup> scheine als Zulassungsmo-

<sup>59</sup> Vgl. oben Seite 225 und Anm. 36 in Strübinds Referat.

<sup>60</sup> Vgl. Punkt 18 in Groß' Referat.

<sup>61</sup> Siehe das Referat von Stefan Stiegler.

dell bzw. als Aufnahmekriterium eher zur Praxis der Brüdergemeinden zu passen als das Kriterium der Gläubigentaufe.

zu 2: Die theologische Begründung der Aufnahmepraxis sei bedeutsamer als die seelsorgliche. Denn das seelsorgliche Geschehen beschränke sich auf den Einzelfall und somit auf die Ausnahme. Deshalb trete er explizit für eine **theologische** Auseinandersetzung in unserem Bund ein. Die Frage lautete dann: Warum verschließen wir uns an dieser Stelle gegenüber einer »etwas geöffnete Aufnahmepraxis«?

D. Ergänzungen nach dem Referat von Prof. Dr. Erich Geldbach

- Auch in der Landeskirche lassen sich Versuche beobachten, über die unterschiedslose Taufe hinauszukommen.
- Die EFG Bad Hersfeld lasse schon lange Vollmitgliedschaft für Christen zu, die der VEF<sup>62</sup> angehörten, falls keine entsprechende Kirche am Ort vorhanden sei.
- Zum Stichwort »unterschiedslose Taufe«: Daß die Kinder im christlichen Glauben erzogen werden müssen, scheine eine Voraussetzung zu sein, die theologisch gesprochen zum »Gesetz« gehört. Im Neuen Testament werde als einzige Voraussetzung nur der Glaube genannt. Falls sich die Entwicklung durchsetze, daß es in den Landeskirchen auch Gläubiggetaufte geben wird, stelle sich für unseren Bund die Identitätsfrage noch einmal neu.

*II. Teil des Symposiums:*

*Podium mit den Referenten und Abschlußdiskussion*

A. Podium mit den Referenten

Dietmar Lütz, der diesen II. Teil moderierte, gab folgende drei Fragen für das Podiumsgespräch mit den Referenten vor:

1. Inwiefern hängt die theologische Haltung zur Tauffrage mit der Biographie der Referenten zusammen?
2. Was passiert eigentlich in der Taufe?
3. Was meinen wir mit Mitgliedschaft?

zu 1: *Stichwort »Biographie der Referenten«*

Es stellte sich heraus, daß wesentliche theologische Positionen eines jeden Referenten auch durch die jeweilige Lebensgeschichte bedingt sind.

---

62 VEF: Vereinigung Evangelischer Freikirchen

## zu 2: Was passiert eigentlich in der Taufe?

Dietmar Lütz leitete diesen Punkt folgendermaßen ein: »Alle Probleme mit unseren christlichen Tauflehren rühren ja von der Tatsache, daß niemand sagen kann, was in, durch, mit der Taufe von Gott her wirklich in, durch und mit den beteiligten Personen geschieht.«<sup>63</sup> Er fragte, ob die Referenten so einem Satz zustimmen würden? Darauf antworteten sie wie folgt:

- *S. Stiegler: Taufe als leibhaftes, erfahrbares Geschehen.* In der Taufe werde etwas leibhaft, chronologisch für den Täufling nachvollzogen, was sich schon ereignet habe. Diese Erfahrung sei zu machen: Also ein sehr deutliches, klares, leibhaft erfahrbares Geschehen, das vorher noch nicht da war. Man erlebe also etwas Zusätzliches. In, mit und unter diesem handle Gott. Allerdings: **Gott** handle in der Taufe! Herkommend von einer mehr zwinglianischen Auffassung der Taufe, bewege er sich davon weg. Mit der Taufe verbinde er nicht: Gabe des heiligen Geistes, Wiedergeburt, ein anderer werden – aber einen performativen Akt, der einen Menschen öffentlich festgelegt als Mitglied der christlichen Gemeinschaft. Danach sei er Christ.

- *K. Strübind: Taufe als Ritus in neutestamentlicher Zeit (Herrschaftswechsel).* Wichtig sei die historische Ebene! Das sage er besonders zu den sakramentskritischen Menschen des 20. Jahrhunderts: Wie habe ein Mensch der damaligen (neutestamentlichen) Zeit diese Texte verstanden? Taufe sei Abschluß des Initiationsgeschehens gewesen! Ein Ritus transzendiere den Bereich des bloß Subjektiven. An die somatisch erfahrbare Taufe kann ethisch und seelsorglich appelliert werden. – Es handle sich um einen Ritus mit einem Deutewort (Taufe auf den Namen oder Taufe **in** Jesus Christus). Ihre Wirksamkeit sei durch die sogenannte Vikariatstaufe (1Kor 15) indiziert. Oder durch Gal 3: »Christus anziehen«. – In, mit und unter der Taufe geschehe etwas, nämlich daß der Herrschaftswechsel »inszeniert« werden.

- *N. Groß: Taufe als Mysterium.* Taufe sei Geheimnis! Sie basiere auf einer Pneumatologie, die von unten nach oben gehe.

Dietmar Lütz bemerkte als letztes, daß wir bei der Frage nach der Taufe anscheinend vor einem unlösbaren Problem stünden und etwas bescheidener sein sollten. – Bei einer Umfrage, wer denn etwas an Wirkung bei seiner Taufe aufzuzeigen hätte, würde wahrscheinlich nichts herauskommen.

---

<sup>63</sup> D. Lütz, Zugehörigkeit und Taufe. Ein neuer Ansatz in einem alten Streit (Vortrag vom 23.4.1996 in der Oncken-Kirche Hamburg): Glaube, Taufe, Gemeinde. Dokumentationen des Taufseminars der Gemeinden Hamburg-Treschkowstraße (Kreuzkirche) und Hamburg-Grindelallee (J.-G.-Oncken-Kirche) im April 1996, 38.

## B. Abschlußdiskussion mit Beteiligung aller

- *Säuglingstaufe*: Säuglingstaufe sei als »Segenstaufe« zu begreifen, die den Wunsch zum Ausdruck bringe, daß Gott denjenigen zum Glauben führe. Dieser Segenswunsch fände dann in der Gläubigentaufe seine richtige Antwort. Die Säuglingstaufe wäre dann eine vorbereitendes Geschehen.
- *Taufe als Geheimnis und Säuglingstaufe*: (Der Gedanke der Segenstaufe wurde mit dem des »Geheimnisses« verbunden.) Falls der Begriff »Geheimnis« zutreffe, weil wirklich nicht klar aussagbar sei, was Gott in der Taufe tue, könne auch bei einer Säuglingstaufe an Gottes Handeln gedacht werden. Jedenfalls sei eine völlige Ablehnung der Säuglingstaufe dann merkwürdig, wenn auch bei der Gläubigentaufe mit dem Begriff Geheimnis gearbeitet werden muß.
- *Synthese der einseitigen, alternativen theologischen Positionen*: Zwei einseitige Positionen seien vorgetragen worden. Einmal: Taufe sei nur Bekenntnisakt – und nicht sakramental. Die Gegenposition: Taufe sei nur Zeugnis Gottes – und auf keinen Fall menschliches Bekenntnis. Solange es bei dieser Alternative bliebe – d.h. die eigene Position die Position des anderen jeweils ausschliesse –, werde die Diskussion unfruchtbar bleiben. Diese beiden Aspekte gehörten hingegen bei der Taufe zusammen, weil das Heil aus der Begegnung zwischen Gott und Mensch resultiere: Das Wort Gottes komme mit der Antwort des Glaubens zusammen. Gerade das vollziehe sich in der Taufe. Deshalb sei die Taufe natürlich Bekenntnis Gottes und Bekenntnisakt des Menschen. – Man dürfe nicht so tun, als ob es nur die extrem römisch-katholische Taufauffassung und die extrem zwinglianische gebe. Nur das scheine uns geistig zugänglich zu sein. Schon Luther und Calvin hätten nicht einfach eine dieser Positionen vertreten.
- *Glaube und Taufalter der Kinder*: Zum Thema »Herrschaftswechsel«, der mit der Taufe indiziert sei, wurde überlegt, wann ein Kind, das bei gläubigen Eltern in der Gemeinde aufgewachsen sei und ernsthaft beten gelernt habe, aus dem »Reich der Sünde« in das Reich Christi komme? Oder anders gesagt: Wir hätten keine überzeugende Anschauung darüber, wann wir unsere Kinder taufen (können). Daß bei der Southern Baptist Convention – die schon eine »Großkirche« darstellten – das immer niedriger werdende Taufalter in Richtung Kindertaufe weise, sei nicht verwunderlich. Denn wenn wir sagten, daß der Glaube konstitutiv für die Taufe sei, müßten wir die Frage beantworten, wie wir den Glauben der Kinder beurteilen.
- *Respekt gegenüber Lösungen anderer Kirchen*: Weil wir hier keine klaren Überzeugungen hervorbrächten (»Stückwerk«), sei im Blick auf andere Kirchen etwas mehr Bescheidenheit wohlthuend. Daß auch andere Kirchen diese Frage zu beantworten suchten, sollten wir akzeptieren und ihre Lösungen zumindest mit Respekt und dem nötigen Verständnis behandeln.
- *Taufe als gnadenhaftes Geschehen*: Taufe sei etwas Gnadenhaftes, etwas, daß man nicht tun müsse. Genauso wie man nicht glauben müsse!

– Man **dürfe** Glauben! Die Taufe sei eine Hilfe, Gottes Verheißungen zu verstehen.

- *Schrift als Maßstab*: Die Tauffrage lasse sich mit dem reformatorischen Prinzip »sola scriptura« klären. Da im Neuen Testament **nur** von der Glaubenstaufe die Rede sei – und eben nicht von der Säuglingstaufe –, solle unsere Position viel stärker auf dieses Argument zurückgreifen, ohne sich von der »ökumenischen Keule« einschüchtern zu lassen.
- *Ökumenisches Gespräch*: In der ökumenischen Diskussion sei es nicht hilfreich, unser Taufverständnis aufzuweichen. Unsere Eindeutigkeit sei hingegen wichtig. Die Betonung des Gnadenhandelns Gottes in der Säuglingstaufe sei einseitig und bringe nicht zum Ausdruck, was die Taufe (neutestamentlich) beinhalte.
- *Taufe als Gnadenmittel*<sup>64</sup>: Wer sagen wolle, was Glaube sei, der müsse sagen, wer Gott sei. Es müsse deshalb so hoch – bei der Gotteslehre – angesetzt werden, weil die Frage nach der Heilsvermittlung relevant sei: Wie kommt das Heil Gottes von Gott zum Menschen? – Ist es dabei möglich und denkbar, daß Gott dem Menschen **unmittelbar** begegnet? – Als anschauliches Beispiel denke man an die Berührung zweier Menschen: Wenn ein Mensch mit seinem Finger den Arm eines anderen Menschen berührt, ist das eine unmittelbare Berührung (u.U. sogar Hautkontakt). – Manchmal machen biblische Geschichten glauben, daß Gott den Menschen unmittelbar angehe bzw. daß ein Mensch Gott Auge in Auge gesehen habe. Diese Auffassung werde aber bewußt negiert<sup>65</sup>. Daraus folge, daß alles, was Gott geben wolle, **Vermittlung** brauche. Das sei deutlich analog zu der Sendung des Christus, den die Alte Kirche als den »Gottmenschen« zu begreifen suchte: wahrer Gott und wahrer Mensch.
- *Zwinglis These*: Im Gegensatz zu Zwinglis These: Äußeres kann Inneres nie bewirken, sei es möglich, daß alles in der Welt eine Vermittlungsgestalt für eine Gottesbegegnung sein könne. Zwinglis wahrscheinlich durch seine humanistische Bildung bedingte These, lasse überhaupt keine Taufwirkung denkbar werden. Taufe werde zum bloßen Zeichen. – Demgegenüber sei Taufe *causa formalis* (Formursache) für ihren theologischen Gehalt. Dem entspreche, daß die Taufe im Neuen Testament mit vielen Konnotationen verbunden sei, und daß die gleiche Heilswirkung von der Taufe ausgesagt werden könne wie von der Verkündigung des Wortes.
- *Taufe und Glaube*: Taufe habe nicht nur eine kognitive Wirkung<sup>66</sup> für den Glauben, sondern Taufe sei auch kausativ für den Glauben, so daß die Taufe den Glauben fördere, ihm zuliefere. Von daher dürfe der, der sage, Säuglingstaufe sei keine Taufe, das nicht nur traditionell postulieren.

64 Vgl. die Auflagen der Glaubensbekenntnisse deutscher Baptisten, die von 1847 bis 1944 in Artikel VIII von der Taufe als Gnadenmittel sprachen.

65 Vgl. Joh 1,18.

66 Vgl. W. Härle, Das Verhältnis von Taufe und Glaube, in: *ders.*, Dogmatik, Berlin / New York 1995, 550.

Ebenso sei eine bloß formale Argumentation unangemessen (etwa: weil der Schriftbeweis fehle). Wir sollten es vielmehr theologisch begründen, weshalb die Säuglingstaufe nicht kausativ für den Glauben sein kann.

- *Kriterium »Taufe aufgrund des Bekenntnisses des Glaubens«*: Wir taufen dann einen »ungetauften« Menschen, wenn er oder sie eine »persönliche Beziehung zu Jesus« bekennen kann. Das sei meist in unseren Gemeinden das Zulassungskriterium für die Glaubenstaufe. In der Phase vor der zu spendenden Glaubenstaufe machten wir die Taufauffassung des Taufbewerbers nicht zum Maßstab für die Akzeptanz des Taufbewerbers: Ob er oder sie denn erwarte, daß Gott in der Taufe wirke oder ob es sich um einen »Gehorsamsschritt« und/oder »Bekenntnisakt« handle, sei belanglos. – Wenn nun ein Mitglied einer anderen Kirche zu uns käme und seinen Glauben äquivalent bekennen würde und bei uns Mitglied werden möchte, dann würde die Säuglingstaufe desjenigen die Aufnahme verhindern. Dabei entstehe ein Problem, sofern der Bewerber die angebotene Glaubenstaufe als Wiedertaufe auffasse. Hier liege im Blick auf die Anwendung des Kriteriums »persönliche Beziehung zu Jesus« ein Widerspruch vor.

- *Taufalter*: Die Frage nach dem Taufzeitpunkt werde im Neuen Testament nicht nach entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten behandelt. Von daher sei es fragwürdig, ob wir ein Datum angeben sollten. In der vorangegangenen Diskussion sei mehrfach davon die Rede gewesen, daß es womöglich besser sei, die Pubertät beim Taufbewerber bzw. der Taufbewerberin abzuwarten. Das Neue Testament setze die Missionssituation voraus: Taufe sei vollzogen worden, nachdem das Evangelium verkündigt, gehört und angenommen worden war.

- *Taufe als wandelbarer kirchlicher Akt*: Heute bestehe die Aufgabe, für eine andere geschichtliche Situation eine neue Antwort zu finden. Eine Analogie biete das Passafest, wie es heute gefeiert werde. Vom ursprünglich geopfertem Lamm sei in der heutigen jüdischen Passafeier nur noch der »Knochen« übrig. Dennoch sei es ein vollgültiges Passafest. – In ähnlicher Weise habe die geschichtliche Veränderung schließlich auch die Kirche zur Säuglingstaufe geführt. Analyse und historische Rückfrage würden dazu verhelfen, die Tauffrage richtig einzuordnen. Auf keinen Fall sei das Heil davon abhängig. Die Einheit müsse nicht zerbrechen, weil diese Frage zu den Organisationsformen einer Kirche gehöre.

- *Sakrament bei den Baptisten* (Zwischenbemerkung des Moderators): »Was ist zu tun? Ich schlage vor, offen und ehrlich unsere Hilflosigkeit zuzugeben und ein Übriges zu tun: zu bekennen, daß Baptisten Gemeinde-Sakramentalisten geworden sind. Nicht dem Wort-Sakramentalismus huldigen sie wie die Protestanten, nicht dem Eucharistie-Sakramentalismus wie die Katholiken, sondern dem Glauben, in der versammelten Gemeinde selbst und im Glaubenserlebnis der einzelnen die heilvolle Gegenwart Christi zu »haben«. Darum bedarf es bei ihnen keiner zusätzlichen Sakramente. Die Präsenz der Ortsgemeinde ersetzt sie alle. Die Konsequenz dieses Verständnisses ist klar: Jetzt kommt alles darauf an,

›zur Gemeinde zu gehören‹ und in ihren Versammlungen ›anwesend‹ zu sein. Das ›Kommen‹ ist Kennzeichen des Glaubens. Wer nicht mehr ›kommt‹, der ist verdächtig. Wer gar nicht mehr ›kommt‹, ist weg. Wer bei Christus sein will, muß ›kommen‹, muß sich zeigen. Die Anwesenheit in der baptistischen Ortsgemeinde dokumentiert die Wirksamkeit der Gemeinde und des Glaubens als eines Sakramentes. Nicht die Taufe, das ›Kommen‹ ist heilsnotwendig!<sup>67</sup>

- *Reihenfolge »Glaube« (1.) und »Taufe« (2.):* Bei Gesprächen mit Lutheranern habe sich gezeigt, daß großes Unverständnis herrsche, warum wir deren Taufe nicht anerkennen, sofern das Ergebnis doch gleich sei, nämlich »wiedergeborene Christen«. Von daher sei es zu überdenken, ob die Reihenfolge erst Glaube, dann Taufe unabdingbar sei (wie bei den Baptisten), oder ob nicht auch die Reihenfolge erst Taufe, dann Glaube möglich sei (wie bei den Lutheranern). Wiedergeborene Menschen seien von Bedeutung, nicht die Reihenfolge von Glaube und Taufe.
- *Taufe und weltweiter Leib Christi:* Da auch Glieder von Baptistengemeinden für sich in Anspruch nehmen, Glieder am weltweiten Leib Christi zu sein, wird damit konzediert, daß es auch in anderen Kirchen Glieder an diesem Leib gebe. Allerdings impliziere das auch, daß manche »unordentlich« in diesen Leib hineingekommen seien. Und dennoch erbaue unser Gott auf diese Weise seine Kirche. Diese Lage zwingt uns dazu, einen Modus des Umgangs mit diesen »unordentlichen« Zugängen zur weltweiten Gemeinde Jesu zu finden.
- *Gültigkeit der Taufe:* Wenn wir ohnehin nicht genau sagen könnten, wie Gott in der Taufe wirke, dann sollten wir ihm auch das Urteil überlassen, welche Taufe gültig sei und welche nicht.
- *Einheit der Kirchen und Asymmetrien:* Die Argumentation für eine Einheit der Kirchen könne nicht darauf basieren, daß die Unterschiede durch Subtraktion beseitigt werden. Im ökumenischen Gespräch seien Asymmetrien hinderlich. Um Kirchengemeinschaft mit einer anderen Kirche zu haben, dürfe keiner die Meßlatte so hoch legen, daß der Gesprächspartner nicht mehr darüber komme. Zum Beispiel sei das Amtsverständnis in der Römisch-Katholischen Kirche solch eine »hohe Meßlatte«. Unser Taufverständnis dürfte nicht so angesiedelt sein (hohe Meßlatte!), daß andere Kirchen mit uns nicht mehr reden könnten.
- *Aufwertung der Säuglingstaufe und unser Gemeindeverständnis:* Es gehe nicht darum, der Säuglingstaufe jede Wirkung abzuspochen. Dennoch sei eine inhaltliche Aufwertung der Säuglingstaufe bis zur Gleichstellung mit der Gläubigentaufe höchst folgenswer: Letztlich stünde damit unser Gemeindeverständnis auf dem Spiel und unsere Existenzberechtigung als Gemeinden sei in Frage gestellt. Unser Taufverständnis stelle ein Stachel in der Taufdiskussion mit ökumenischen Partnern dar.

Darauf dürfe nicht verzichtet werden. – Im Blick auf die Aufnahmepraxis bedeute dies eine Profilierung unseres Gemeinde- und Taufverständnisses. Wer das so nicht mittragen könne, möge eine andere Kirche bzw. Gemeinde wählen. Auf diese Weise bliebe auch das Freiwilligkeitsprinzip unserer Freikirche gewahrt.

*Dietmar Lütz' Schlußbemerkung beim Symposium*

Zusammenfassend wolle er sagen, daß sich eine theologische Diskussion immer an einem Problem entzünde. Es sei der Eindruck entstanden, daß das Problem noch nicht so richtig auf dem Tisch liege. Insofern sei die Diskussion ohne Ergebnis. Ausgangspunkt des Podiumsgesprächs sei gewesen, daß entweder die einen recht oder unrecht bzw. beide unrecht hätten<sup>68</sup>. Wie das heute zu bewerten wäre, sei noch ungeklärt. Für ihn sei die Aktualität unserer Diskussion in dem Alter der Freikirche verankert. Es handle sich um ein kirchengeschichtliches Phänomen: Wie in der frühen Christenheit sei das eine Frage der Generationen<sup>69</sup> in den Gemeinden. Auf der Zeitstufe des Neuen Testaments sei das Problem noch nicht entstanden. Später habe sich die frühe Kirche für die Kindertaufe entschieden. Die bei uns zur Zeit geltende Aufnahmepraxis könne die Familien (z.B.: konfessionsverschiedene Ehen, Taufunlust der Kinder) auseinanderreißen. Selbstverständlich könne wegen der Bandbreite im Taufverständnis die der eigenen Vorstellung entsprechende Kirche ausgesucht werden (d.h. man geht dahin, wo alles zusammenpaßt). Aber dennoch bleibe der »Skandal« in der Christenheit, daß in unseren Gemeinden Ehepartner bzw. Kinder in bezug auf ihre jeweilige Frömmigkeit nur bedingt zusammenbleiben können. Wir können sie unter Umständen nicht »beherbergen«.

»Baptisten verlieren nichts, wenn sie

- erstens anerkennen, daß die Glaubenden anderer Kirchen und Gemeinschaften so zu Christus gehören wie sie selbst, und sie
- zweitens zugestehen, daß die christliche Taufe dem Heil, das der Glaube erbt, nicht hinzufügen kann, und daß darum
- drittens Gemeindefürsorge nur noch ein einziges Kriterium kennen darf: die bezeugte, zugesprochene und geglaubte Zugehörigkeit zu Christus.«<sup>70</sup>

---

68 »Wenn zwei Parteien verschiedener Meinung sind, kann das dreierlei bedeuten: entweder ist die eine im Unrecht oder die andere oder beide«. Dietmar Lütz (Zugehörigkeit und Taufe, 38) zitiert: K.R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Anhang 1961: »Tatsachen, Maßstäbe und Wahrheit«, 482.

69 Vgl. hierzu: C.H. Ratschow, Die eine christliche Taufe, Gütersloh (1972) 1979, 221: »Die christliche Taufe ist Missionstaufe.« Seite 233: »Wir gehen auf die Fragen der Kindertaufe so zu, daß wir sie als ein Problem der 2. Generation begreifen.«

70 Lütz, Zugehörigkeit und Taufe, 44.

*Zusammenfassung der wesentlichen durch die Diskussionsteilnehmer(innen) angeregten Themen*

1. Bei jeder Diskussion der Tauffrage sind wir alle gut beraten, die eigene Biographie theologisch zu reflektieren. Auf diese Weise wird die Subjektivität der eigenen Meinung und die Relativität des eigenen theologischen Ansatzes gewürdigt.
2. Wie »Mitgliedschaft« phänomenologisch zu fassen ist, blieb bei allen Statements offen.
3. Problematisierung des »offenen Abendmahles« auf dem Hintergrund, daß z.Z. die Säuglingstaufe weder der Evangelischen Landeskirchen noch der Römisch-Katholischen Kirche von Baptisten als Taufe anerkannt wird.
4. Kann durch ein Ritus »Heil« vermittelt bzw. zugesagt werden? Wie muß das, was der theologische Begriff »Heil« meint, heute gesagt und wie muß der Begriff gefüllt werden?
5. Was leistet der Begriff »Ritus« für die Diskussion um Taufe und Mitgliedschaft? Gibt es eine religionswissenschaftliche Perspektive der Probleme?
6. Wie ist die Tauf- und Aufnahmepraxis der Brüdergemeinden innerhalb des BEFG zu verstehen? In der Diskussion wurde an dieser Stelle ein weißer Fleck entdeckt.
7. Das Glaubensverständnis muß untersucht und präzisiert werden. Ist es doch immer wieder als Kriterium für die Bewerbung um Taufe einerseits und als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Gemeinde andererseits genannt worden.
8. Die Nichtanerkennung der Säuglingstaufe muß mit stichhaltigen theologischen Argumenten begründet werden.
9. Welche theologischen Implikationen ergeben sich für den Glaubensbegriff und die Ekklesiologie aus der Vermutung, daß das Geschehen in, mit und durch die christliche Taufe nicht anders denn als »Geheimnis« verstanden werden kann?
10. Der theologische Streit um die christliche Taufe ist älter als die gegenwärtige Diskussion glauben macht. Gründliche dogmengeschichtliche Aufarbeitung des Problems ist vonnöten.
11. Das ökumenische Gespräch impliziert die Klärung der Frage nach der Ortsgemeinde und ihrem Verhältnis zum weltweiten Leib Christi.
12. Die offenen Fragen nötigen dazu, Theologie zu treiben, um das theologische Profil des BEFG zur Sprache und womöglich auf den Begriff zu bringen.